

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung von Niedernhausen
Herrn Alexander Müller

26.08.2021 Seite 1

Wir bitten Sie, folgende Anfragen an den Gemeindevorstand weiter zu leiten und auf die Tagesordnung in der nächsten Gemeindevertretungssitzung zu setzen:

Anfrage

Gesetzliche Schutzregeln für Fließgewässer, Auenbereiche und Stillgewässer in der Gemeinde Niedernhausen

1. Welche gesetzlichen Regelungen bezüglich unserer Bachläufe, Auenwälder, Teiche und Seen in Niedernhausen gibt es?
2. Wer kontrolliert die Einhaltung dieser gesetzlichen Regelungen?
3. Welche Mindestabstände zu
 - a.) Bach - Randbereichen
 - b.) Auenwald - Randbereichen
 - c.) Teichen und Seen

müssen bei landwirtschaftlicher Nutzung eingehalten werden?

3.1 beim Anbau von Pflanzen, Mindestabstände für den Einsatz von Düngemitteln,

3.2. bei Tierhaltung z.B. Kühe, Schafe und Pferde?

4. Wem gehören die Liegenschaften der Bäche
 - a. Theißbach,
 - b. Seelbach, inkl. zulauf aus Engenhahn
 - c. Daisbach,
 - d. Josbach
und
 - e. Waldsee / Stausee im Theißtal
5. Gibt es regelmäßige Begehungen mit Dokumentationen ^{UBER DEN} des jeweiligen ist Zustand ~~es~~?
Wenn ja, in welchen Abständen finden diese statt?

Mit freundlichen Grüßen

für die OLN – Fraktion

Martin Oehler

